

# FAQ (Frequently asked questions) for ERASMUS-Outgoings

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorbereitung</b> .....	<b>3</b>
1	Wo bekomme ich allgemeine Informationen zum Erasmus-Programm? .....	3
2	Gibt es eine Informationsveranstaltung? .....	3
3	Wie erfahre ich mehr über die ausländischen Partneruniversitäten? .....	3
4	Gilt das ERASMUS-Programm ausschließlich für Europa? .....	4
5	Wahl der Module im Ausland: welche Fächer kann ich an der ausländischen Partneruniversität belegen und mir dann als Studienleistung anrechnen lassen? .....	4
6	Welche Fächer bietet die ausländische Partneruniversität XYZ an? .....	4
7	Sollte ich ein Urlaubssemester für den Auslandsaufenthalt beantragen?.....	5
8	Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich der Unterbringung im Ausland? .....	5
9	Wo und wann kann ich die Erfahrungsberichte einsehen?.....	5
10	Gibt es eine Garantie für einen Erasmus-Platz? .....	5
11	Muss ich die Landessprache perfekt sprechen können?.....	5
12	Ist das Auslandsstudium auf ein Semester beschränkt? .....	6
13	Kann ich mehr als einmal ins Ausland gehen? .....	6
14	Wie viele Plätze sind derzeit pro ausländische Partneruniversität verfügbar?.....	6
	<b>Allgemeines zur Bewerbung</b> .....	<b>6</b>
15	Wer kann sich für das Erasmus-Programm bewerben? .....	6
16	Kann ich als Student der Agrarwissenschaften über den Programmbeauftragten für Ökotrophologen ins Ausland gehen? .....	6
17	Welche Auswahlkriterien gibt es für einen Auslandsaufenthalt? .....	7
18	Wie bewerbe ich mich? .....	7
19	Muss ich mich auch an der ausländischen Partneruniversität bewerben?.....	7
20	Warum bekomme ich keine Bestätigung meiner Bewerbung vom International Center? .....	7
21	Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich bei der Auswahl der Universitäten meine Erstpräferenz erhalte? .....	8
22	Sollte ich mich auch unabhängig vom Erasmus-Austauschprogramm selbst noch an anderen ausländischen Universitäten bewerben, falls ich hier keinen Platz bekomme? .....	8
23	Wo bekomme ich die benötigten Vordrucke zum Ausfüllen?.....	8
24	Was gehört alles in die Bewerbungsunterlagen hinein? .....	8
25	Welche Bewerbungsfristen gibt es? .....	8

	<b>Bewerbungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
26	Wann bekomme ich das Ergebnis meiner Bewerbung?.....	8
27	Was mache ich, wenn ich keinen Platz erhalten habe? .....	9
28	Was muss ich machen, wenn ich von dem mir zugewiesenen Studienplatz im Ausland zurücktreten will? .....	9
29	Was muss ich tun, wenn ich den mir zugeteilten Erasmus-Platz annehmen möchte?.....	9
30	Was ist das Learning Agreement (LA)?.....	10
31	Wie bindend ist das Learning Agreement (LA)? .....	10
32	Was muss ich mit dem Learning Agreement (LA) machen und bis wann muss ich das Learning Agreement (LA) ausfüllen? .....	10
33	Was ist das Transcript of Records (ToR)? .....	11
34	Wann erhalte ich als zukünftiger Outgoing die Kontaktdaten der anderen Kieler Studenten, die im gleichen Semester an der gleichen Partneruniversität studieren werden? .....	11
35	An wen muss ich die Confirmation of Arrival schicken? .....	11
	<b>Finanzielles .....</b>	<b>11</b>
36	Bekomme ich weiterhin BAFÖG, wenn ich mit ERASMUS+ ins Ausland gehe? .....	11
37	Ist die finanzielle Unterstützung für die einzelnen Länder unterschiedlich? .....	11
38	Ich bekomme bereits ein Stipendium. Kann ich gleichzeitig auch von ERASMUS+ gefördert werden? .....	11
39	Was muss ich tun, wenn sich meine Kontoverbindung ändert? .....	11
40	An wen wende ich mich, wenn ich für das BAFÖG-Amt eine Bestätigung meines Auslandsaufenthaltes benötige? .....	12
	<b>Anrechnung von Studienleistungen mit ECTS (European Credit Transfer System)-Punkten</b>	<b>12</b>
41	Wie viele ECTS-Punkte darf ich mir aus dem Ausland maximal anrechnen lassen? .....	12
42	Wie viele Punkte darf ich mir im Falle eines Urlaubssemesters maximal anrechnen lassen?.	12
43	Wie erfolgt die Anrechnung von ECTS-Punkten? .....	12
	<b>Sprache .....</b>	<b>12</b>
44	Brauche ich auf jeden Fall einen Sprachtest?.....	12
45	Was ist der OLS-Sprachtest?.....	12
46	Wird jeweils vor Semesterbeginn an den ausländischen Partneruniversitäten ein Sprachkurs angeboten? .....	13
47	Wer übernimmt die Kosten für diesen Sprachkurs? .....	13
	<b>Vorgehen nach der Rückkehr .....</b>	<b>13</b>
48	Wie sieht der Prozess nach der Rückkehr aus? .....	13
49	Muss ich in jedem Fall einen Erfahrungsbericht erstellen?.....	14
	<b>Sonstige Informationen .....</b>	<b>14</b>
50	Was bedeutet "Outgoings"? .....	14
51	Was bedeutet "Incomings"? .....	14

52	Sollte ich zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung abschließen? .....	14
53	Was mache ich mit meinem Kieler Semesterticket? .....	14
54	Habe ich einen Ansprechpartner im Ausland? .....	14
55	Ich habe immer noch keine Antwort von meiner Gasthochschule erhalten! Was jetzt? .....	14
56	Was muss ich tun, wenn sich meine Adresse ändert? .....	14
57	An wen wende ich mich für eine Bestätigung meines Auslandsaufenthaltes? .....	14
	<b>Kontakte .....</b>	<b>15</b>
58	An wen kann ich mich bei Problemen wenden? .....	15
59	Wo sitzt das International Center? .....	15

## Vorbereitung

### 1 *Wo bekomme ich allgemeine Informationen zum Erasmus-Programm?*

Umfassende allgemeine Informationen bietet die Website vom International Center. Einen ersten Überblick über das Erasmus-Programm gibt z.B. das folgende Dokument: [https://www.international.uni-kiel.de/de/erasmus/erasmus-dateien/outgoings-studierende/erasmus-leitfaden-fuer-studierende-2019-20/at\\_download/file](https://www.international.uni-kiel.de/de/erasmus/erasmus-dateien/outgoings-studierende/erasmus-leitfaden-fuer-studierende-2019-20/at_download/file)

### 2 *Gibt es eine Informationsveranstaltung?*

Das International Center → <http://www.international.uni-kiel.de/de> organisiert entsprechende Veranstaltungen zum Auslandsstudium, in der Studenten sich zum Thema „Studium im Ausland“ informieren können. Studierende, die sich dafür interessieren über das ERASMUS-Programm ins Ausland zu gehen, sollten an mindestens zwei der angebotenen ERASMUS-Informationsveranstaltungen des International Centers teilnehmen. Alle Termine können auf der Webseite des International Centers oder auf aktuellen Aushängen eingesehen werden. Wenn dann noch Fragen ungeklärt sind, besteht auch die Möglichkeit einer Einzelberatung im International Center zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Für spezielle Fragen können Sie gerne während der Sprechzeiten des/der ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorbeikommen.

### 3 *Wie erfahre ich mehr über die ausländischen Partneruniversitäten?*

Zum einen ist es sinnvoll sich auf den Internetseiten der Partneruniversitäten informieren. Zum anderen bietet das International Center in seiner Informationsbibliothek Informationen zu den Ländern und den Partnerhochschulen, sowie Nachschlagewerke mit Adressen von sämtlichen Hochschulen weltweit und Erfahrungsberichte ehemaliger ERASMUS-Studierenden oder – Stipendiaten an. Die Bibliothek ist während der Öffnungszeiten für jeden einsehbar.

**4** *Gilt das ERASMUS-Programm ausschließlich für Europa?*

Der Austausch über das ERASMUS-Programm ist auf europäische Länder begrenzt. Manche Institute bieten aber auch eigene Kooperationen mit außereuropäischem Ausland an. Ob zurzeit weitere Kooperationen bestehen, erfragen Sie bitte bei dem/der ERASMUS-Beauftragten.

**5** *Wahl der Module im Ausland: welche Fächer kann ich an der ausländischen Partneruniversität belegen und mir dann als Studienleistung anrechnen lassen?*

Während des ERASMUS-Aufenthaltes sollen an der Gast-Universität mindestens 15 Credit Points (=ECTS / Leistungspunkte) erbracht werden. Erkundigen Sie sich auf der Website der Partneruniversität über die angebotenen Module.

Beachten Sie bei Ihrer Modulwahl für eine spätere Anerkennung folgendes:

1. Das Kursniveau muss passen! Es müssen Fächer entsprechend des angestrebten Abschlusses gewählt werden, also Bachelor-Module für Bachelorstudierende und Master-Module für Masterstudierende. Achtung, Sprachkurse können für ein Masterstudium nicht anerkannt werden.
2. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen als **fachrichtungs- oder studiengangübergreifendes Wahlpflichtmodul** darf es keine oder nur minimale Überschneidungen zu Modulen geben, die Sie bereits in Kiel belegt haben oder noch belegen müssen.
3. Es können vor Ort auch komplett fachfremde Module belegt und im entsprechenden, freien Anrechnungsbereich angerechnet werden.
4. Erkundigen Sie im Vorfeld bei Ihrer Gastuniversität, ob es Einschränkungen für die Zulassung von ERASMUS-Studenten für bestimmte Kurse/Module gibt.
5. Um ein **Pflicht- oder Wahlpflichtmodul** im Auslandssemester anstatt in Kiel zu belegen, müssen die Inhalte nahezu identisch sein. Bitte setzen Sie sich vor der Zusammenstellung Ihres Learning Agreements mit dem Verantwortlichen des entsprechenden Moduls in Verbindung und lassen Sie sich die Äquivalenz schriftlich bestätigen.
6. Generell kann nur die Anzahl an ECTS angerechnet werden, die die Partneruniversität im Ausland für das betreffende Modul ausschreibt – auch wenn das dafür ersetzte Modul an der Heimat-Universität mehr ECTS bringen würde.

Beachten Sie für die Erstellung des Learning Agreements auch das entsprechende Merkblatt (Merkblatt für ausgehende Erasmus-Studenten zum Learning Agreement) und für spezielle Fragen zum Thema Anrechnung kontaktieren Sie bitte das Prüfungsamt. <http://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/pruefungsausschuesse-1>

**6** *Welche Fächer bietet die ausländische Partneruniversität XYZ an?*

Hierzu sollten Sie sich selbstständig auf den Internetseiten der jeweiligen Universität informieren. Achten Sie besonders darauf, dass ausreichend Module in der von Ihnen bevorzugten Sprache angeboten werden. Das ist vor allem wichtig, wenn Sie auf Englisch studieren möchten und Ihr Zielland eine andere Landessprache hat – z.B. auf Englisch studieren in Italien.

- 7** ***Sollte ich ein Urlaubssemester für den Auslandsaufenthalt beantragen?***  
Da in der Regel ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms die Fortsetzung des Fachstudiums bedeutet, ist kein Urlaubssemester zu beantragen. Das Semesterticket kann in diesem Fall erstattet werden und sollte dann vor der Abreise beim ASTA der CAU Kiel beantragt werden.
- 8** ***Welche Möglichkeiten gibt es bezüglich der Unterbringung im Ausland?***  
Je nach Partneruniversität kann auf dem Campus in Studentenwohnheimen, in angrenzenden Stadtteilen bzw. Gemeinden (öffentlicher Wohnungsmarkt) oder bei Gastfamilien gewohnt werden. Manchmal findet man in dieser Sache auch Hilfe auf den Internetseiten der Partneruniversitäten und durch die Programmbeauftragten vor Ort. Auch Facebook-Gruppen sind eine vielversprechende Möglichkeit.  
Beachten Sie, dass Sie sich für ein Zimmer im Studentenwohnheim an vielen Universitäten möglichst früh melden sollten.
- 9** ***Wo und wann kann ich die Erfahrungsberichte einsehen?***  
Die Informationsbibliothek des International Centers gewährt während der Öffnungszeiten jedem Interessierten Einblick in die Erfahrungsberichte ehemaliger ERASMUS-Studierenden und –Stipendiaten aller Fachrichtungen. Für gezielte Erfahrungsberichte von Studierenden der Fachrichtung Ernährungs- und Verbraucherökonomie können Sie sich gerne auch an die/den Programmbeauftragte/n wenden.
- 10** ***Gibt es eine Garantie für einen Erasmus-Platz?***  
Nein, aber wenn Sie die Bewerbungskriterien erfüllen, sind Ihre Chancen einen Platz zu erhalten sehr gut! In der Regel übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze nicht. Eine Bewerbung ist daher auf jeden Fall ihren Versuch wert. Wenn Sie sich frühzeitig im Laufe Ihres Studiums bewerben, könnten Sie auch, falls qualifiziertere Bewerber genommen werden, im nächsten Jahr noch einmal berücksichtigt werden.
- 11** ***Muss ich die Landessprache perfekt sprechen können?***  
Natürlich braucht man die Landessprache, um sich verständlich machen zu können; dazu bieten die Partnerhochschulen auch regelmäßig Kurse an, um die Austauschstudierenden zu unterstützen. Bei Vorlesungen, Übungen, Seminaren etc. ist es allerdings so, dass in vielen Ländern außer Großbritannien (z.B. Skandinavien, Polen, Niederlande) ausreichend viele oder sogar alle Veranstaltungen in Englisch angeboten werden. Dagegen wird z.B. in Frankreich, Italien oder Spanien hauptsächlich die eigene Landessprache als Lehr- und Prüfungsprache an den Hochschulen verwendet. Es ist daher unbedingt erforderlich, sich genau über die Partnerhochschulen und deren geforderte Sprachkenntnisse zu informieren. Beachten Sie, dass es auch für Sie persönlich von Vorteil ist die Unterrichtssprache mit einem Mindestniveau von B2 zu beherrschen.

**12 *Ist das Auslandsstudium auf ein Semester beschränkt?***

Ein ERASMUS-Austausch ist zu Beginn auf ein Semester angelegt. Das Auslandsstudium kann in manchen Fällen und bei rechtzeitiger Anmeldung um ein Semester verlängert werden. Hierbei ist es nötig sich rechtzeitig bei den Programmbeauftragten vor Ort und hier in Kiel zu melden. Allerdings ist die Verlängerung nicht über die vorlesungsfreie Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester hinweg möglich.

**13 *Kann ich mehr als einmal ins Ausland gehen?***

Ja, es ist möglich die mögliche Gesamtförderung von 12 Monaten innerhalb eines Ausbildungsabschnittes (Bachelor, Master und PhD stellen jeweils einen Abschnitt dar) aufzuteilen: z.B. 5 Monate für ein Auslandsstudium und 7 Monate für ein Praktikum.

**14 *Wie viele Plätze sind derzeit pro ausländische Partneruniversität verfügbar?***

Die verfügbaren Studienplätze sind für jede Fachrichtung sehr unterschiedlich und entnehmen Sie bitte der aktuellen Datei „Erasmus Partnerhochschulen der CAU“ <http://www.international.uni-kiel.de/de/erasmus/erasmus-dateien/erasmus-allgemeine-infos/erasmus-partnerhochschulen-der-cau.xlsx> auf der Seite des International Centers.

## **Allgemeines zur Bewerbung**

**15 *Wer kann sich für das Erasmus-Programm bewerben?***

Teilnehmen kann jeder, der für einen Studiengang der CAU eingeschrieben ist, der zu einem Hochschulabschluss führt. Davon muss das erste Studienjahr vor Studienantritt im Ausland abgeschlossen sein.

Es können sich auch Studierende bewerben, die zu Beginn des Auslandssemesters keine Module mehr offen haben werden.

Ergänzende Angaben finden sich auch im Merkblatt des International Centers.

**16 *Kann ich als Student der Agrarwissenschaften über den Programmbeauftragten für Ökotrophologen ins Ausland gehen?***

Nein, ein fachfremder Austausch ist nicht möglich.

Sie können aber eine andere Fachrichtung wählen. Die Wahl des Programmbeauftragten (hier: Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften oder Ernährungs- und Verbraucherökonomie) sollte anhand der Präferenzen gewählt werden, welche Fachrichtung im Ausland studiert werden soll. Schauen Sie hierfür in die pdf-Datei des International Centers, die beinhaltet welche Institute mit welchen Gastuniversitäten kooperieren.

Möchten Sie über das Institut für Humanernährung und Lebensmittelkunde ins Ausland gehen, dann wenden Sie sich bitte an:

Bärbel Gruber  
Heinrich-Hecht-Platz 10, R. 123  
Telefon: [+49 431 880-2369](tel:+494318802369)  
Telefax: [+49 431 880-5544](tel:+494318805544)  
[bgruber@foodtech.uni-kiel.de](mailto:bgruber@foodtech.uni-kiel.de)

**17 Welche Auswahlkriterien gibt es für einen Auslandsaufenthalt?**

Die Auswahl der Bewerber obliegt den jeweiligen Programmbeauftragten, die somit auch spezifische Auswahlkriterien festlegen können. Fragen Sie gerne nach. Grundsätzlich wird in allen Fachbereichen nach fachlicher und sprachlicher Kompetenz, persönlicher Eignung und ggf. dem Zeitpunkt der Bewerbung ausgewählt. Noten sind nicht das wichtigste Kriterium! Unterlagen ohne Rechtschreib- und Grammatikfehler machen natürlich einen guten Eindruck, genauso wie vollständige Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 24).

**18 Wie bewerbe ich mich?**

Zuerst bewerben Sie sich bei dem/der Programmbeauftragten der gewünschten Fachrichtung, die im Ausland studiert werden soll. Die Bewerbungsformalitäten gestaltet jeder Programmbeauftragte selbst (siehe Punkt „Bewerbung“).

Im Falle einer Zusage füllen Sie dann die Online-Formulare des International Centers für die Annahmeerklärung bis zum 15.02. aus. Zusätzlich melden Sie sich bei der Zieluniversität an, indem die Bewerbungsunterlagen für internationale Studenten ausgefüllt werden. Eine Absage kann an diesem Punkt nur durch unzureichende Qualifikation erfolgen, wie z.B. keinen Sprachtest abgelegt zu haben, obwohl dies erforderlich gewesen wäre. Diese Bedingungen erfahren Sie auf der Website der Partneruniversität.

**19 Muss ich mich auch an der ausländischen Partneruniversität bewerben?**

Zunächst noch nicht. Jedoch dann, wenn Sie vom Programmbeauftragten zum Studium an der betreffenden Partneruniversität zugelassen worden sind.

Informieren Sie sich auf den Internetseiten der jeweiligen Partneruniversität, welche Form der Bewerbung für Erasmus-Studenten vorgesehen ist (Bewerbung ohne formale Unterlagen per E-Mail oder Bewerbung mit einer online-Bewerbung) und welche Frist dafür eingehalten werden muss. Bei einer Bewerbung per E-Mail sollte man sich kurz vorstellen, den gewünschten Aufenthaltszeitraum mitteilen und bekannt geben, über welches Institut man die Gasthochschule besucht.

Ergänzende Informationen kann man in der Info-Bibliothek der International Center erhalten, die u. a. auch Erfahrungsberichte ehemaliger ERASMUS-Studierenden bereithält.

**20 Warum bekomme ich keine Bestätigung meiner Bewerbung vom International Center?**

Das International Center verschickt grundsätzlich keine schriftlichen Bestätigungen. Sie sind stattdessen automatisch ein ERASMUS-Student der CAU, wenn Sie die schriftliche Zusage (E-Mail) vom Programmbeauftragten erhalten. Die schriftliche Zusage wird einige Tage nach der Bewerbungsfrist versendet. Bitte registrieren Sie sich dann bis zum 15.02. im online Erasmus Portal des International Centers.

[https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=KIEL01&kz\\_bew\\_pers=S&kz\\_bew\\_art=OUT&aust\\_prog=SMS&sprache=de](https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=KIEL01&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de)

**21 *Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich bei der Auswahl der Universitäten meine Erstpräferenz erhalte?***

In der Regel ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, einen Platz an der zuerst gewählten Universität zu erhalten. Dies gilt besonders bei den osteuropäischen Universitäten. Sind die Bewerberzahlen sehr hoch, obliegt die Entscheidung dem Programmbeauftragten und kann von der Erstpräferenz abweichen.

**22 *Sollte ich mich auch unabhängig vom Erasmus-Austauschprogramm selbst noch an anderen ausländischen Universitäten bewerben, falls ich hier keinen Platz bekomme?***

Wenn Sie mit der ERASMUS-Förderung ins Ausland gehen wollen, nein. Wenn Sie unbedingt unabhängig von der Förderung ins Ausland wollen, ja!

**23 *Wo bekomme ich die benötigten Vordrucke zum Ausfüllen?***

Für die Bewerbung beim Programmbeauftragten benötigen Sie außer Ihren persönlichen Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsformular. Sie finden das Formular unter „Formulare und Links“.

Das Formular für das Learning Agreement finden Sie später, nachdem Sie bereits eine Zusage von Ihrem ERASMUS+-Kordinator erhalten haben, im Online-Portal des International Centers beim entsprechen Work-flow-Schritt.

**24 *Was gehört alles in die Bewerbungsunterlagen hinein?***

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Bachelorstudierende: Ausdruck der Leistungsübersicht
- Masterstudierende: Kopie des Bachelor-Zeugnisses und Ausdruck der Leistungsübersicht
- Sprachzertifikate, falls vorhanden

Zeugnisse müssen nicht beglaubigt werden – es reicht eine Kopie.

**25 *Welche Bewerbungsfristen gibt es?***

Die Bewerbungsfrist bei dem/der Programmbeauftragten ist der 31.01. Die Frist finden Sie auf der Seite des Instituts. Die Frist gilt dabei immer für das in dem gleichen Jahr startende Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester (beginnend im nächsten Jahr). Sie müssten also Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2020 abgegeben haben, wenn Sie im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021 ins Ausland gehen möchten.

Falls Restplätze vorhanden sind, gilt eine Frist bis zum 20. Mai.

## **Bewerbungsverfahren**

**26 *Wann bekomme ich das Ergebnis meiner Bewerbung?***

Die Ergebnisse der Auswahl werden den Bewerbern per E-Mail ca. ein bis zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist mitgeteilt.



**27 Was mache ich, wenn ich keinen Platz erhalten habe?**

Dieser Fall ist recht selten. Sprechen Sie in mit Ihrer/m Programmbeauftragten über die Möglichkeit einer zweiten Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt.

**28 Was muss ich machen, wenn ich von dem mir zugewiesenen Studienplatz im Ausland zurücktreten will?**

Das kommt auf den Zeitpunkt an. Wenn Sie sofort nach der Zusage der/s Programmbeauftragten absagen, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ein weiterer Bewerber nachrutschen (falls vorhanden). Melden Sie sich in diesem Falle unverzüglich bei Ihrer/m Programmbeauftragten. Wenn Sie sich bereits online über das Formular des International Centers registriert haben, müssen Sie sich schnellstmöglich bei dem International Center und der/m Programmbeauftragten melden. Vielleicht kann trotzdem kurzfristig ein anderer Bewerber nachrutschen. Sind allerdings bereits die Bewerbungsfristen an der Gasthochschule weit abgelaufen, wäre eine Weitergabe des Platzes sehr schwierig. Bitte benachrichtigen Sie in diesem Fall zeitnah sowohl die/den Programmbeauftragte/n, das International Center sowie den Ansprechpartner der Gastuniversität, die Sie besuchen wollten, unter Angabe der Gründe für den Rücktritt.

**29 Was muss ich tun, wenn ich den mir zugeteilten Erasmus-Platz annehmen möchte?**

1. Schritt:

Sie müssen nach Erhalt Ihrer Zusage durch die/den Programmbeauftragte/n zunächst die Online-Bewerbung des International Centers ausfüllen (Frist: 15.02.). Das Formular finden Sie auf der Seite des International Centers bzw. unter folgendem Link:

[https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=KIEL01&kz\\_bew\\_pers=S&kz\\_bew\\_art=OUT&aust\\_prog=SMS&sprache=de](https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=KIEL01&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de)

Achtung: Für die Abgabe existiert eine Frist! Schauen Sie diese bitte frühzeitig auf der Homepage des International Centers nach.

2. Schritt:

Nachdem die Online-Anmeldung erfolgt ist, werden Sie vom International Center an der entsprechenden Partneruniversität nominiert.

Über den Ablauf dieser weiteren Bewerbung sollten Sie von der dieser dann per Email informiert werden (sollte sich die Partnerhochschule nicht innerhalb von 8 Wochen melden, kontaktieren die bitte den ERASMUS+-Koordinator).

Zudem informieren Sie sich bitte auf der Internetseite Ihrer Partnerhochschule, welche Art von Bewerbung für ERASMUS-Austauschstudierende vorgesehen ist und welche Fristen Sie dafür einhalten müssen.

Bei einer Bewerbung per E-Mail gehört es dazu sich kurz vorzustellen, den gewünschten Aufenthaltszeitraum anzugeben und zu sagen über welches Institut man die Partnerhochschule besucht (hier: Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre). Verlangen Sie auch nach einer Bestätigung, dass Sie auch wirklich aufgenommen werden.

### 3. Schritt:

Kümmern Sie sich zügig um eine Unterkunft. Nützliche Adressen finden Sie im International Center.

### 4. Schritt:

Das Learning Agreement muss ausgefüllt und vom Programmbeauftragten gegengezeichnet und dann an die Partnerhochschule geschickt werden.

## **30 Was ist das Learning Agreement (LA)?**

Im Learning Agreement (LA) werden die Fächer angegeben, die Sie an der ausländischen Partneruniversität besuchen wollen.

Die Partneruniversität erhält durch das LA einen vorläufigen Überblick über die Anzahl der Studenten, die einen bestimmten Kurs belegen wollen.

Ferner ist das LA Voraussetzung dafür, dass Sie sich diese Kurse nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland in Kiel anrechnen lassen können. Wichtig wird es insbesondere, wenn Sie vorhaben Pflichtmodule im Ausland zu absolvieren. Setzen Sie sich in dem Fall bitte bereits vorher mit der/m Modulverantwortlichen hier in Kiel in Verbindung und lassen Sie sich die Äquivalenz, z.B. mit Hilfe einer ausgedruckten Beschreibung des Moduls an der Partneruniversität, bestätigen.

Das LA ist vom Fachbereich zu unterschreiben und muss der Gasthochschule vorgelegt werden, welche die ausgewählten Kurse überprüft und das LA ebenfalls unterzeichnet. Sobald das LA mit den Unterschriften der Gastuniversität, der/s Programmbeauftragten sowie Ihrer eigenen vorliegt, müssen Sie eine Kopie im ERASMUS Online-Portal hochladen.

## **31 Wie bindend ist das Learning Agreement (LA)?**

Das Learning Agreement kann bei Studienantritt an der Partneruniversität und einen Zeitraum darüber hinaus noch verändert werden. Dennoch sollten Sie möglichst die Fächer angeben, die Sie auch tatsächlich belegen wollen.

Die Änderungen müssen in Teil 2 des Learning Agreements („Changes“) dokumentiert werden und sowohl von der Gastuniversität als auch vom Fachbereich der CAU unterschrieben werden. Wenn das von allen Beteiligten unterschriebene LA (Changes) vorliegt, muss es dann im ERASMUS Online-Plattform hochgeladen werden. Dieses sollte bis spätestens 4 Wochen nach Ihrer Ankunft im Ausland geschehen.

## **32 Was muss ich mit dem Learning Agreement (LA) machen und bis wann muss ich das Learning Agreement (LA) ausfüllen?**

Das LA kann von Ihnen erst ausgefüllt werden, wenn an der jeweiligen Gasthochschule die Kurse im Internet veröffentlicht wurden. Nur so können Sie festlegen, welche Kurse Sie besuchen möchten. Es gibt daher keinen konkreten Abgabetermin - Sie sollten dieses Dokument jedoch so früh wie möglich abgeben.

Wenn Sie das LA ausgefüllt haben, muss dieses vom Programmbeauftragten unterschrieben und abgestempelt werden. Die Gasthochschule unterzeichnet das LA ebenfalls, ist aber nicht dazu verpflichtet, fachfremden Kursen zuzustimmen.

Sind beide Unterschriften auf dem LA, muss es noch im ERASMUS Online-Portal hochgeladen werden.

**33** *Was ist das Transcript of Records (ToR)?*

Das ToR ist Ihre Leistungsübersicht, also eine Auflistung der bisher von Ihnen erbrachten Studienleistungen, die folgende Informationen enthalten sollte: Kurs, Dozent, Anzahl der Semesterwochenstunden, Note bzw. Punkte, Code der Lehrveranstaltung. Sie können das ToR im CAU Portal HiSinOne herunterladen.

**34** *Wann erhalte ich als zukünftiger Outgoing die Kontaktdaten der anderen Kieler Studenten, die im gleichen Semester an der gleichen Partneruniversität studieren werden?*

Sobald alle Plätze vergeben sind (sprich, wenn die Annahmeerklärungen vorliegen und evtl. entstandene Restplätze vergeben wurden), können Sie sich im International Center nach den Kontaktdaten erkundigen.

**35** *An wen muss ich die Confirmation of Arrival schicken?*

Die Confirmation of Arrival erhalten Sie erst im Ausland, bei Ankunft an der Gastuniversität. Schicken/faxen Sie dieses Formular bitte an das International Center.

## **Finanzielles**

**36** *Bekomme ich weiterhin BAFÖG, wenn ich mit ERASMUS+ ins Ausland gehe?*

Grundsätzlich wird bei einer zusätzlichen Förderung das Inlands-BAFÖG eingestellt. Stattdessen kann das so genannte Auslands-BAFÖG in Anspruch genommen werden. Für das Auslands-BAFÖG gelten allerdings andere Einkommensgrenzen, weshalb auch Studenten ohne Inlandsförderung Auslandsförderung erlangen könnten. Ob Sie in Ihrem konkreten Fall BAFÖG erhalten und in welchem Umfang, kann nur das BAFÖG-Amt beantworten ([www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de) ; <http://www.uni-kiel.de/stwsh/geld/welcome.html>)

**37** *Ist die finanzielle Unterstützung für die einzelnen Länder unterschiedlich?*

Ja, die Förderungshöhe ist von Ihrem Gastland abhängig. Dabei ändern sich die Förderungen jährlich und die aktuellsten Informationen erhalten Sie hierzu beim International Center. Bitte beachten Sie, dass Sie mindestens 15 ECTS-Punkte im Ausland erworben haben müssen, damit Sie die Förderung erhalten.

**38** *Ich bekomme bereits in Stipendium. Kann ich gleichzeitig auch von ERASMUS+ gefördert werden?*

Ja, ein Stipendium schließt eine zusätzliche Förderung durch ERASMUS+ nicht aus. Sie können sich ganz normal bewerben.

**39** *Was muss ich tun, wenn sich meine Kontoverbindung ändert?*

Bitte senden Sie dann eine E-Mail mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang, Partneruniversität und Ihrer neuen Kontoverbindung an Frau Grunwald/Frau Volland vom International Center ([go-out@uni-kiel.de](mailto:go-out@uni-kiel.de)).

**40** *An wen wende ich mich, wenn ich für das BAFöG-Amt eine Bestätigung meines Auslandsaufenthaltes benötige?*

Sollten Sie eine Bestätigung für das BAFöG-Amt benötigen, können Sie diese im ERASMUS-Onlineportal des International Center herunterladen.

## **Anrechnung von Studienleistungen mit ECTS (European Credit Transfer System)-Punkten**

**41** *Wie viele ECTS-Punkte darf ich mir aus dem Ausland maximal anrechnen lassen?*

Bachelor-/Master-Studierende dürfen unbegrenzt viele ECTS-Punkte aus dem Ausland in den Kieler Studienabschluss einbringen.

Es kann allerdings sein, dass die Partnerhochschule die Auswahl der Kurse auf eine Obergrenze von ECTS-Punkten einschränkt.

**42** *Wie viele Punkte darf ich mir im Falle eines Urlaubssemesters maximal anrechnen lassen?*

Im Falle einer Beurlaubung dürfen Sie sich keine ECTS-Punkte anrechnen lassen. Dementsprechend wäre ein Urlaubssemester nicht vorteilhaft.

**43** *Wie erfolgt die Anrechnung von ECTS-Punkten?*

Nach Ihrem Aufenthalt im Ausland füllen Sie das Formular zur Anerkennung von Leistungen, das Sie auf der Internetseite des Prüfungsamtes finden (<http://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/formulare>), aus und geben es im Prüfungsamt zusammen mit den Anerkennungszusagen und einem Ausdruck zu Ihren bisherigen Leistungen ab.

Es ist wichtig, dass bereits vor Antritt des Auslandssemesters die spätere Anerkennung von Ihren geplanten Studienleistungen geklärt wird. Bei einer gewünschten Anrechnung für einen Pflichtkurs muss eine inhaltliche Äquivalenz der Veranstaltungen zum Kieler Studienprogramm gegeben sein. Sprechen Sie dies am besten vorher mit der/dem zuständigen/m ProfessorIn ab (schriftliche Zusage).

Für eine Anrechnung im freien Wahlbereich muss keine genaue Äquivalenz des Inhalts zu einem Kurs hier in Kiel gegeben sein bzw. es darf keine Äquivalenz mit einem bereits in Kiel belegten Modul vorliegen. Die im Antrag auf Anerkennung des Prüfungsamtes benötigte Unterschrift einer/s DozentIn kann dafür bei einer/m beliebigen ProfessorIn angefragt werden. Beachten Sie für die Anerkennung der ECTS-Punkte auch insbesondere Punkt 5 der FAQ.

## **Sprache**

**44** *Brauche ich auf jeden Fall einen Sprachtest?*

Das hängt von den Zieluniversitäten ab. Informieren Sie sich über die Bewerbungsvoraussetzungen auf der Internetseite Ihrer Gastuniversität.

**45** *Was ist der OLS-Sprachtest?*

Haben Sie einen Platz im ERASMUS+-Programm erhalten, dann werden Sie dazu aufgefordert vor und nach Ihrem Aufenthalt einen Online-Sprachtest zu absolvieren. Dieser hat keine

offizielle Aussagekraft und nimmt damit keinen Einfluss auf Ihre Bewerbung. Es geht bei dem Test lediglich darum statistisch auszuwerten, ob der Auslandsaufenthalt auch mit einem sprachlichen Lernerfolg verbunden ist.

**46 *Wird jeweils vor Semesterbeginn an den ausländischen Partneruniversitäten ein Sprachkurs angeboten?***

Einige Universitäten bieten im Vorfeld extra für ausländische Studenten einen Sprachkurs an bzw. es wird ein Sprachkurs parallel zum Studium angeboten. Die jeweiligen Websites der Universitäten geben hierzu Auskunft oder wenden Sie sich an die ERASMUS+-Koordinatoren im Ausland.

**47 *Wer übernimmt die Kosten für diesen Sprachkurs?***

Oft werden von den Gastuniversitäten Sprachkurse angeboten, die im ERASMUS+-Programm integriert und damit kostenfrei sind. Ansonsten kann man sich für geförderte Sprachkurse bewerben. Sie beinhalten die Sprachen Holländisch, Dänisch, Finnisch, Schwedisch und Portugiesisch. Nähere Informationen bekommen Sie beim International Center.

## **Vorgehen nach der Rückkehr**

**48 *Wie sieht der Prozess nach der Rückkehr aus?***

Umgehend nach der Rückkehr müssen Sie einen Erfahrungsbericht (s. nächste Frage) und weitere Unterlagen einreichen:

Confirmation of Attendance

Dieses Formular ist dafür da, um Ihre genaue Studienaufenthaltsdauer zu ermitteln. Es kann nur die Aufenthaltsdauer gefördert werden, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium steht. Sie können das Formular im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden Work-flow Schritt angekommen sind. Das Dokument sollte nach Möglichkeiten nicht früher als eine Woche vor der Abreise unterschrieben werden. Laden Sie das unterschriebene Formular im ERASMUS Online-Portal hoch.

Leistungsnachweise bzw. Transcript of Records

Eine Kopie ihrer Leistungsnachweise/ des Transcript of Records reichen Sie bitte im International Center ein.

Online Fragebogen der EU

2. Sprachtest der EU (OLS)

Teil 3 des Learning Agreements

Denken Sie daran, dass die zweite Rate erst nach Abgabe des Erfahrungsberichts, der Confirmation of Attendance, dem ausgefüllten Online Fragebogen der EU, dem 2. Sprachtest der EU und Teil 3 des Learning Agreements ausgezahlt wird.

**49 *Muss ich in jedem Fall einen Erfahrungsbericht erstellen?***

Ja, das Schreiben eines Erfahrungsberichtes ist in jedem Fall Pflicht. Er soll nachfolgenden Studierenden Ihre Erfahrungen an der Gasthochschule und im Gastland nahebringen.

Abgabefrist ist der 1. Mai (auch für Studierende, die zum Sommersemester weggehen). Auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch im Ausland sind, können Sie doch über die für andere v. a. interessante Anfangsphase berichten. Eine Vorlage für den ausgeschriebenen Erfahrungsbericht können Sie im Online-Portal herunterladen, wenn Sie beim entsprechenden „Workflow-Schritt“ angekommen sind. Den Bericht laden Sie dann im Online-Portal hoch und schicken bitte auch eine Version an Ihren Programmbeauftragten in Kiel.

## **Sonstige Informationen**

**50 *Was bedeutet "Outgoings"?***

Das sind Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms von der CAU Kiel ins Ausland gehen.

**51 *Was bedeutet "Incomings"?***

Das sind ausländische Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms nach Kiel kommen, um hier ein bis zwei Semester an der CAU zu studieren.

**52 *Sollte ich zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abschließen?***

Ja.

**53 *Was mache ich mit meinem Kieler Semesterticket?***

Das Semesterticket kann unter der Begründung eines Auslandsaufenthaltes beim ASTA wieder abgegeben werden. Das Geld wird dann erstattet.

**54 *Habe ich einen Ansprechpartner im Ausland?***

Ja, Sie finden die jeweiligen Kontaktdaten der ERASMUS+-Koordinatoren auf den Websites der Universitäten.

**55 *Ich habe immer noch keine Antwort von meiner Gasthochschule erhalten! Was jetzt?***

Haben Sie Geduld, denn häufig werden die Zulassungen erst nach Ende der Bewerbungsfristen ausgestellt. Schicken Sie in einem solchen Fall einfach nochmals eine E-Mail oder melden sich bei Ihrer/m Programmbeauftragten.

**56 *Was muss ich tun, wenn sich meine Adresse ändert?***

Bitte senden Sie dann eine E-Mail mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang, Partneruniversität und Ihrer neuen Adresse an Frau Grunwald/Frau Volland vom International Center ([go-out@uni-kiel.de](mailto:go-out@uni-kiel.de)) und Ihren Programmbeauftragten.

**57 *An wen wende ich mich für eine Bestätigung meines Auslandsaufenthaltes?***

Sie können eine Bestätigung des Auslandsaufenthaltes im Onlineportal des International Center herunterladen.

## **Kontakte**

### **58 *An wen kann ich mich bei Problemen wenden?***

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich je nach Anliegen bitte an den/die ERASMUS-Koordinator/in Ihrer Partnerhochschule, an das International Center der CAU sowie an Ihre/n Programmbeauftragte/n.

### **59 *Wo sitzt das International Center?***

Das International Center befindet sich im Westring 400, Eingang Erdgeschoss. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Grunwald und Frau Volland ([go-out@uv.uni-kiel.de](mailto:go-out@uv.uni-kiel.de)). Telefonnummer: +49 431 880-3022 oder +49 431 880-3717.

Beachten Sie, dass diese FAQ als Hilfestellung dienen sollen, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit/absolute Richtigkeit erheben. Informieren Sie sich darüber hinaus noch auf der Internetseite des International Centers der CAU Kiel und deren Informationsveranstaltungen, sowie den Internetseiten der Gastuniversitäten.

Stand August 2020